



Beitrags- und Gebührenordnung des KönigsNet e.V. (Stand 09.2020)

(gemäß § 4 Abs. 4 & § 10 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten ab dem darauffolgenden Vereinsjahr in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Semesterbeiträge:

Beitragsart	Beitragshöhe in Euro
Semesterbeitrag	30,-
Miete für Garagenfernbedienung	5,-

Die einmalige Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein beträgt 41 Euro.

4. Zutreffende Semesterbeiträge sind pro Semester (jeweils zum 1. April/Oktober) fällig. Sie müssen spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Aufnahmegebühr zusammen mit dem 1. Semesterbeitrag entrichtet werden.
5. Je nach Ein-/Auszugsdatum eines Mitgliedes ist es dem Vorstand vorbehalten ein Mitglied von einem Teil des Semesterbeitrags zu befreien.
6. Der Vorstand ist von der Zahlung des Semesterbeitrags befreit.
7. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Semesterbeitrags befreit.
8. Mitglieder entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto

Bank: Sparkasse Aachen
Name: KönigsNet e.V.
BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE67 3905 0000 0021 0288 81
Verwendungszweck: Name und Appartement-Nr.

9. Der Vereinsaustritt ist gemäß § 3 Abs. 10 der Vereinssatzung möglich.

KönigsNet e.V. Auf der Hörn 5 52074 Aachen	Vorstand: Alex Hoppen, Ellen Parent, Dominic Pauli, Soeren Roesges, Eileen Trampe	Sitz: Aachen Amtsgericht Aachen VR 3728	Homepage: www.koenigsnet.rwth-aachen.de Email: kontakt@koenigsnet.de
--	---	---	---